# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

## Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königliche Forstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis 20 Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 15 Pfg., Reklamen 45 Pfg., alles mit 10% Teuerungszuschlag. Zeitraud und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 6spaltige Zeile 60 Pfg. bez. 45 Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtliche Zahlungsvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verich. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 149. | Dienstag den 30. Oktober 1917. | 76. Jahrg.


## Amtlicher Teil.

# Anmeldung der Siebzehnjährigen zur Landsturmrolle.

Zufolge Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums vom 3. August 1915 und der Verordnung vom 28. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 319) haben sich die Landsturmpflichtigen des **Jahrganges** (Geburtsjahr) **1900** zur Landsturmrolle zu melden, **sobald sie das 17. Lebensjahr erfüllt haben.**

Es werden daher alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900, **die innerhalb der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1917 das 17. Lebensjahr vollendet haben** sowie alle sonstigen Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900, die in den Monaten Januar bis Ende September 1917 zur Meldung verpflichtet waren, sich aber bisher zur Landsturmrolle noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

**vom 1. bis 3. November 1917**

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadtrat, Gemeindevorstand) unter Vorlegung des standesamtlichen Geburtsscheines zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Ortsbehörden wollen auf Grund der Anmeldungen einen Nachtrag zur Landsturmrolle für den Jahrgang 1900 unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks (ohne Ausschreiben)

**bis 6. November 1917**

hier einreichen.

Fehlscheine sind nicht erforderlich.

Die **Geburtsscheine** sind den sich meldenden Landsturmpflichtigen zurückzugeben. 288

Meißen, am 27. Oktober 1917. Nr. 2523 II.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.**

# Versorgung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern in Krankheitsfällen.

Es wird hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Angehörige von Kriegsteilnehmern, die ärztliche Hilfe und die Versorgung mit Arzneien auf Kosten der Kriegsfürsorge in Anspruch nehmen — von dringenden Fällen abgesehen — **vor** Anrufen des Arztes beim Stadtrat die Ausstellung eines **Arztausweises** zu beantragen haben.

Wilsdruff, am 27. Oktober 1917.

**Der Stadtrat.**

285

---

Der Verkauf der auf Warenbezugsschein **Nr. 23** angemeldeten Waren erfolgt am **30. Oktober**. Es werden abgegeben:

**100 Gramm Kunsthonig für 11 Pfg. und**
**70 Gramm Teigwaren für 10 Pfg.**

Wilsdruff, am 25. Oktober 1917. 284

**Der Lebensmittelvorsteher.**

---

Anläßlich des **400jährigen Reformationsjubiläums** findet **Dienstag den 30. Oktober vormittags 9 Uhr eine öffentliche Schulfeier** statt, zu deren Besuch hierdurch ganz ergebenst eingeladen wird.

Wilsdruff, am 27. Oktober 1917. 286

**Die Schuldirektion.**

---

**Man lese täglich die amtlichen Bekanntmachungen in unserem Blatte. Unkenntnis der Bestimmungen schützt nicht vor Strafe.**

---

# Voller Zusammenbruch der ganzen italienischen Isonzofront.

## Harte Prüfungen.

Mit einem bemerkenswerten Geständnis hat der Nachfolger Ribots sich in seiner Antrittsrede der französischen Kammer als Minister des Auswärtigen vorgestellt. Die Einigkeit Frankreichs mit seinen Verbündeten — das war natürlich auch Herrn Barthou's erstes Wort vor der großen Öffentlichkeit, aber er tat einen Wermutstropfen in den Becher der Freude, indem er hinzufügte, daß die Entente durch Rußland hart geprüft würde. Niemand spreche davon, Rußland im Stich zu lassen, und einmütig halte man das Vertrauen auf die neue Republik fest, als aber der frühere Minister Thomas dazwischen rief, was Rußland brauche, sei nicht das Vertrauen, sondern wirksame Hilfe, da wußte Herr Barthou nichts zu erwidern. Und worin bestehen die harten Prüfungen, von denen er sprach? Die Ostfront ist lahmgelegt und kann einstweilen nichts dazu beitragen, um die militärischen Anstrengungen unserer Feinde im Westen zu unterstützen. Dabei sind Franzosen wie Engländer in der beneidenswerten Lage, fast ihre gesamte Heeresmacht gegen einen Bruchteil einer der Armeen, die sie zum Kampfe gegen ihre Weltherrschaftsgelüste herausgefordert haben, anzusetzen und immer wieder frisch aufgefüllt und mit ungeheurem, aus der ganzen Welt zusammengetragenen Kriegsmaterial versehen gegen unsere Linien anrennen zu lassen. Daß dabei hier und da einmal ein Frontstück den Besitzer wechselt, hat schon genügt, um der französischen Armee einen feierlichen Dankgruß der Kammer einzutragen für den „Sieg", den sie erfochten hatte und der den Triumph des Rechtes vorbereite. Die Bescheidenheit unserer westlichen Nachbarn ist manchmal wirklich rührend.

Aber auch ihr Größenwahn kennt zuweilen keine Grenzen. Herr Barthou hat endlich für Elsaß-Lothringen das erlösende Wort gefunden. Was ist Elsaß-Lothringen, rief er aus: nichts anderes als vom Feinde besetzte Departements, die wir befreien und in ihr wahres Vaterland zurückführen müssen. Die Deutschen sprechen von der Unmöglichkeit von Zugeständnissen hinsichtlich der beiden Provinzen? Welche Idee! Wir, die Franzosen, sind es, die erklären und erklären müssen, daß wir wegen Elsaß-Lothringen kein Zugeständnis an Deutschland machen werden — nein niemals! Solange eine französische Faust eine Flinte halten kann, werden wir die Unantastbarkeit des Gebiets, das wir von unseren Vätern überkommen haben, verteidigen, versichert Herr Barthou, denn Elsaß-Lothringen ist Frankreichs Schild und das Sinnbild seiner Einheit. Nun also weiß Herr v. Kühlmann was er mit seinem „Nein — niemals!" angerichtet hat. Wir haben mehr als vier Jahrzehnte lang geträumt, als wir glaubten, mit Frankreich im Frieden zu leben gemäß den Abmachungen des Frankfurter Vertrages, dem die verfassungsmäßige Zustimmung der französischen Volksvertretung nicht versagt geblieben ist. Wir haben geträumt, als wir glaubten, in Straßburg und Metz eine gesetzlich geordnete Verwaltung eingerichtet und das Land einer völkerrechtlich unangreifbaren Regierung unterstellt zu haben. Wir haben geträumt, als wir — hin und wieder wenigstens — des schönen Wahnes lebten, Frankreich werde sich doch einmal mit den unabänderlichen Tatsachen der Geschichte abfinden lernen. Nein, Herr Barthou ist nicht gewillt, das Recht der Eroberung anzuerkennen, sofern es sich um das deutsche Schwert handelt. Was Engländer und Franzosen im Laufe der Jahrhunderte mit Feuer und Eisen zusammengetragen haben, bis in unsere Tage hinein, das muß ihnen natürlich ewig unbenommen bleiben, aber wenn Deutschland sich uralten deutschen Besitz von raubsüchtigen Nachbarn zurückholt, so hat es einen unverjährbaren Frevel an der Heiligkeit des französischen Nationaleigentums begangen. In den Augen der Franzosen rangiert nunmehr Elsaß-Lothringen auf einer Stufe mit — Belgien: das eine wie das andere ist ein Opfer deutschen Rechtsbruches geworden, und wenn wir endlich so weit sind, daß wir Belgien wieder bedingungslos herausgeben wollen, so können wir uns auch gegen den Verzicht auf Elsaß-Lothringen nicht länger sträuben; hier wie dort ist es fremdes Gut, das wir uns angeeignet haben, nur mit dem Unterschied, daß das eine Verbrechen erst vor drei, das andere bereits vor 47 Jahren begangen worden ist, was den Fall natürlich nur noch schlimmer macht. Hier gibt es kein Verhandeln, kein Vertuschen, kein Ausweichen: Herr Barthou will es so, und die französische Kammer hat ihm ihren Segen dazu gegeben . . .

Aber auch auf die Gefahr hin, uns die Ungnade des neugebackenen Ministers zu erhalten, werden wir seine törichten Redensarten nur mit einem Achselzucken beantworten. In keiner Überzeugung ist sich das deutsche Volk augenblicklich einiger als in der, daß es für uns eine elsaß-lothringische Frage überhaupt nicht gibt. Das genügt vollkommen, um Herrn Barthou sich selbst und seiner funkelnagelneuen Geschichtsauffassung zu überlassen. Er mag sehen, wie er von seinem „Nein — niemals" wieder loskommt, und wenn er sich nicht zu einer besseren Einsicht aufschwingen kann, so wird er eben über kurz oder lang kaltgestellt werden; so etwas soll in Frankreich manchmal vorgekommen sein. Zu den harten Prüfungen durch Rußland werden sich andere schwere Heimsuchungen gesellen, zunächst vielleicht in Italien, das sich ja den Eintritt in den vierten Kriegswinter wohl auch anders gedacht hat, als er jetzt in der Entwicklung begriffen ist. Und dann möglicherweise auch in Frankreich, das von einem oder dem andern engbegrenzten Augenblickserfolg auch nicht satt werden kann. Warten wir nur ab, was bis zum Winter noch werden mag. — Herrn Barthou sollte der grausame Sturz des Ministeriums Boselli zur Warnung dienen: „Heute noch auf stolzen Rossen, morgen durch die Brust geschossen!"

## Der Krieg.

(Amtlich. W. T. B.)

Großes Hauptquartier, den 28. Oktober 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war die Feuertätigkeit längs der Yser-Nie-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF